

50 Jahre Schweizerischer Gewerbeverband

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein Anschlußgeleise von der Bahnstation Badisch-Rheinfelden her. Unmittelbar über den Dienstbrücken sind die maschinellen Anlagen für Druckluft und elektrischen Strom, ferner die verschiedenen Werkstätten, Magazine, Büreaus. Etwas flussaufwärts finden wir die Lager für Kies und Sand und unmittelbar daneben die Aufbereitungsanlagen.

Auf der Schweizerseite ist die S. B. S.-Linie mit der Station Möhlin etwa 5 km von der Baustelle entfernt. Die Erstellung eines besonderen Zufahrtgeleises hätte sich nicht gelohnt. So erstellte man eine 5 m breite, neue Zufahrtstraße nach der Baustelle. Alle zum Bau benötigten Güter, wie Zement und Granitsteine, Baumaschinen, Gerüste usw. werden von der Bahnstation Möhlin vermittelt Pferdegespann zur Baustelle gefahren. Die Fuhrleute und Pferdehalter jener Gegend erhalten dadurch willkommenen Verdienst.

Der allgemeine Installations- und Lagerplatz mit den üblichen Geleiseanlagen und Bauten (Baubureau, Polierbureau und Krankenzimmer, Schmiede, mechanische Werkstatt, Kompressorenhaus, Zimmerel, Lagerräume) liegen unmittelbar beim linken Widerlager. Für das Personal und die Arbeiter ist bezüglich Verpflegung insofern ausgeteilt, als vom Verband „Volksdienst“ eine alkoholfreie Wirtschaft betrieben wird. Rechts der Zufahrtstraße befindet sich die Kies- und Sandaufbereitungsanlage, mit den nötigen Silos und einer Luftseilbahn nach dem deutschen Ufer. Die für die Betonierung erforderlichen Rohstoffe werden in Form von ziemlich fest-

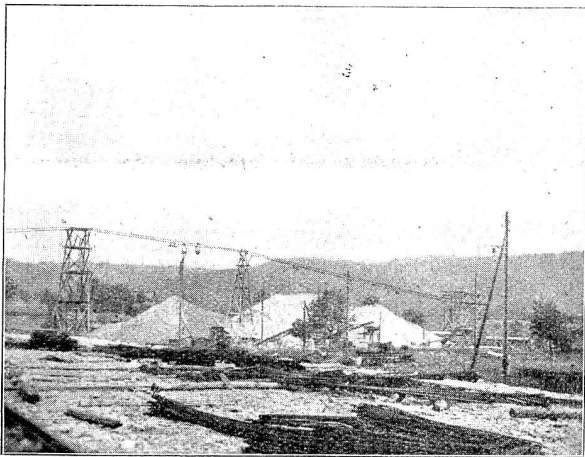


Abbildung 8.

Betonaufbereitungsanlage auf dem deutschen Ufer.

gelagertem Flußkies unmittelbar südlich vom Staumwehr, also auf dem Schweizerufer, mittelst eines elektrischen Eimerbaggers gewonnen. Diese alte Flußterrasse wird etwa 10 m tief abgebaut. Mit einer Rollbahn gelangt das Baggergut zu der östlich gelegenen Aufbereitungsanlage. Sie ist wesentlich einfacher eingerichtet als die feinerzeitige Anlage im Wäggitäl oder die heutige auf der Grimsel. Das Baggergut wird durch Trommeln gewaschen, nach 3 verschiedenen Größen ausgeschleudert, dann teilweise gebrochen und in 3 verschiedenen Korngrößen (0 : 8 mm, 8 : 30 mm, 30 : 80 mm) den Silos zugeführt. Die Tagesleistung der Anlage beträgt 500 m³, das Fassungsvermögen der Silos 3 × 160 m³. Von diesen Silos gelangt der Betonkies für die Wehrarbeiten (Schweizerseite) vermittelt Hängebahn in die unmittelbar unterhalb liegenden Betonmischmaschinen von je 500 l Inhalt und 100 m³ Tagesleistung; für die Baustellen am deutschen Ufer (Maschinenhaus) wird Sand und Kies mit einer Seilbahn von 300 m³ Tagesleistung ans rechte Rheinufer geführt. Abbildung Nr. 8 zeigt das Ende der Seilbahn, mit drei großen Haufen von Kies

und Sand und einigen Hängebahnwagen, wovon einer gerade entleert. Auf der Anlage des Schweizerufers wird Zement zugegeben, allfällig noch ein Zell feinerer Kiesmahlung, die auf einer besonderen Anlage zubereitet werden kann. Von den Betonmischmaschinen führen Rollbahnen die Mischung nach der Verwendungsstelle.

Ganz anders ist die Aufbereitung auf der deutschen Seite. Auf Abbildung Nr. 8 sieht man verschiedene Ladevorrichtungen mit Laufbändern. Die mit Sand und Kies beladenen Rollwagen werden auf die Dienstbrücke geführt (Abbildung Nr. 7) und dort in Silos entleert. Unterhalb dieser sind die Betonmischmaschinen B eingebaut. Mittels Baggerwerk wird die Mischung hochgezogen und mit dem Siebkran zur Verwendungsstelle gebracht. Die Seilbahn über den Rhein war nötig, weil am deutschen Ufer geeigneter Schotter fehlt.

5. Schlußbemerkungen.

Mit den Bauarbeiten wurde im Frühjahr 1927 begonnen. Sie konnten bisher programmgemäß eingehalten werden. Im Herbst nächsten Jahres soll mit dem Aufstau begonnen werden. Die Aufstellung der Turbinen und Generatoren wird so erfolgen, daß im Herbst 1930 die Gruppen I und II, im Laufe des Jahres 1931 die Gruppen III und IV in Betrieb kommen.

Bei einer Jahresabgabe von 600 Millionen kWh und 60 Millionen Franken Baukosten würden sich die Strompreiskosten auf etwas mehr als 1 Rp./kWh stellen. Da aber kaum die ganze erzeugbare Menge vollständig abgesetzt werden kann, so dürften die Gesteungskosten ab Werk in der Höhe von etwa 1,5 Rp./kWh liegen. Die schwankenden Leistungen, insbesondere der bedeutende Anfall von Nacht- und Sonntagskraft, lassen den Zusammenschluß mit Dampfkraftwerken oder mit dem von der badischen Regierung geplanten Schluchseewerk wünschenswert erscheinen. Damit könnte ein Ausgleich für beide Teile geschaffen werden. Ein Teil der Kräfte des Werkes Ryburg-Schwörstadt soll voraussichtlich für den elektrischen Betrieb badischer Strecken der Reichsbahn Verwendung finden.

50 Jahre Schweizerischer Gewerbeverband.

(H.-Korr.) Zur Feier des 50jährigen Bestandes hat der Zentralvorstand in einem vorzüglich ausgestatteten Buch seine bisherige Tätigkeit niedergelegt. Den Anfang des Gewerbewesens bildeten die verschiedenen Zünftezusammenschlüsse. Immer mehr aber wuchs im Gewerbebestande auf dem Lande die Erbitterung über die zünftigen Vorrechte der Städte und wurde von dort her auf deren Aufhebung hin gearbeitet. So bildeten sich an verschiedenen Orten die Handwerkervereine, die gegen die Zunftneuerungen Sturm liefen. Nahezu ein Jahrhundert lang dauerte so der Kampf zwischen Zunftwesen und Gewerbefreiheit, um im Siege der letztern den Abschluß zu finden. Zu den ersten Gründungen gehören der Gewerbeverein St. Gallen, Zofingen, Bern, das war um die Zeit von 1835 herum. Später schlossen sich die einzelnen örtlichen Vereine zu kantonalen Gewerbevereinen zusammen. Während sich in der Ostschweiz die Gewerbevereine sehr rasch entwickelten, vollzog sich die gewerbliche Organisation in der Westschweiz langsam und in sehr bescheidenem Umfange. Trotz der entmutigenden Erfahrungen bezüglich der Lebensfähigkeit eines Schweizerischen Gewerbeverbandes setzten Optimisten des Gewerbebestandes die Gründungen fort. In seiner Festschrift gedenkt in diesem Sinne der Gewerbeverband an die Regierungsräte Dr. Schnelder in Bern, Eßlinger in Zürich, an den

Sekundarlehrer J. J. Bähler in Glarus, alles tatkräftige Verfechter des Gewerbegedankens.

So entwickelten sich unter der Obhut eines vorzüglichen Zusammenschlusses im ganzen Schweizerlande herum die Dinge für den Gewerbeverband nach guten Grundsätzen. Immer wieder wurden Eingaben an den Bundesrat gemacht für die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes. Andere Organisationen, wie die Gemeinnützige Gesellschaft und der Grüttlerverein, welcher letzterer damals im Schweizerlande eine große Rolle spielte, schlossen sich den Forderungen des Gewerbeverbandes an. Man trat ein für die berufliche Ausbildung und man sah, daß vor allem die Einrichtung von Lehrlingsprüfungen in vielen Sektionen eifrige Befürworter fand. So veranstaltete man auf Initiative Zuschneideturse, Zeichnungs-, Modellkurse, und brachte die Mittel auf, um den Lehrlingen Aufmunterungsprämien und Prämien für gute Arbeiten auszurichten. Man gründete Lehrwerkstätten für verschiedene Berufe. Das Jahr 1902 brachte die Gründung eines Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, der sich die Aufgabe stellte, in das Lehrlingsgeschick beratend und helfend einzugreifen. Als weitere wichtige Momente in der Entwicklung des schweizerischen Gewerbewesens ist der Anteil des Verbandes an der Regelung des Zollwesens zu buchen. In langen und mühevollen Verhandlungen kam im Jahre 1891 der Generalzolltarif zustande. Die Gewerbetätigen im Nationalrat hatten große Arbeit, um ihre Interessen zu verteidigen. Aber mit der Zeit drangen die wohlgemeinten Forderungen des Gewerbeverbandes immer mehr durch und das Jahr 1923 brachte denn auch einen ihrer Vertreter zum Präsidenten der nationalräthlichen Zollkommission. Eine unablässige, unendliche Mühe hat sich der Schweizerische Gewerbeverband zur Regelung des Submissionswesens gegeben, der Erfolg ist aber bisher ein geringer gewesen. Immer mehr wettete sich der Geschäftskreis des Gewerbeverbandes aus und man knüpfte Beziehungen zu andern schweizerischen Wirtschaftsorganisationen an. So wurden Probleme besprochen mit dem Bauernverband, dem Handels- und Industrieverein, den Arbeitgeber-Organisationen und nicht zuletzt mit den Hochschulen. Ein halbes Jahrhundert Geschichte des Gewerbeverbandes ist vor unsern Augen kurz vorübergerollt, eine Zeit der emsigen Arbeit und Schaffens. Die Festschrift 1879—1929 enthält im Anhang die Berichte der kantonalen Gewerbeverbände, sowie die Vereinsgeschichte von 86 angeschlossenen Berufsverbänden und begleitet seine Zukunft mit den Worten: „Zusammenschluß heißt die Parole, vorwärts, den Blick auf das Ganze gerichtet.“

Verschiedenes.

Erstellung von Monumentalbrunnen in Zürich. Die stadtzürcherische Bauverwaltung plant bis Ende des nächsten Jahres 10 Monumentalbrunnen und eine Reihe kleinere einfache Trinkbrunnen zu erstellen.

Zürcher kantonales Bauamt. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Zum Adjunkten des Kantonsbauemeisters an Stelle des zurückgetretenen Paul Spinner wird Architekt Meinrad Ott, Assistent 1. Klasse des kantonalen Hochbauamtes, von und in Zürich, gewählt.

Anlegung eines Trinkwasserkatasters im Kanton Zürich. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Anlegung eines Trinkwasserkatasters und die Schaffung der erforderlichen Stellen, und verlangt für bauliche Erweiterung und Mobilitätsanschaffung im kantonalen chemischen

Laboratorium einen Kredit von 20,000 Fr., sowie den erforderlichen Kredit für Besoldung und Betrieb des Laboratoriums. Als Vorteile des Trinkwasserkatasters bezeichnet der Regierungsrat die genaue Kenntnis des Bestandes an Trinkwasser und an Brauchwasser, höchst wichtig für häusliche, kommunale und industrielle Wasserversorgungen; die Möglichkeit, Wasserfassungen zc. zu verbessern und schlechtes Wasser für Trinkzwecke geeignet zu machen, oder dasselbe als Trinkwasser auszuscheiden; Sanierung von häufig bestehenden Übelständen, Ausschaltung von ungeeigneten Wasserfassungen; da dem Trinkwasserkataster auch eine Bestandesaufnahme aller Kanalsationen und Abwässer angegliedert werden solle, ergebe sich noch der weitere Vorteil, auch auf diesem etwas vernachlässigten Gebiete kräftige Sanierungsmaßnahmen zu treffen oder mindestens vorzuschlagen, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen werden; der Trinkwasserkataster werde in seiner Gesamtheit und in einzelnen Teilen die Grundlage zur Lösung kulturtechnischer, wasserwirtschaftlicher, juristischer und nicht zuletzt hygienischer Fragen bilden. Der Trinkwasserkataster habe zu umfassen allgemeine Wasserversorgungs-Anlagen für öffentliche Brunnen und häusliche Zwecke; öffentliche durch besondere Quellen gespeiste Brunnen, öffentliche Sodbunnen und Zisternen; private Quellen, Wasserversorgungen, Brunnen, Sodbunnen und Zisternen; öffentliche und private Kanalsationen. Allem andern müsse eine Bestandesaufnahme der öffentlichen und privaten Wasserversorgungen in jeder Gemeinde des Kantons vorausgehen. Alsdann könne die Tätigkeit des Geologen und eventuell des Biologen beginnen. Die chemischen und bakteriologischen Analysen des Wassers würden im kantonalen Laboratorium durchgeführt. In besonderen Fällen werde das hygienische Institut der Universität beigezogen. Das kantonale chemische Laboratorium übernehme bei der Aufstellung des Trinkwasserkatasters die Hauptarbeit. Da der Ausbau des Trinkwasserkatasters nun endlich mit aller wünschenswerten Beschleunigung geschehen solle, erweise es sich als notwendig, neues Personal einzustellen. An die erwachsenden Betriebskosten hat der Bund nach Gesetz einen Beitrag von 50% zu leisten.

Die Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1929. Nach der Monatsstatistik des eidgenössischen Arbeitsamtes über die Bautätigkeit sind im 1. Halbjahr 1929 in den 25 Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern insgesamt 6019 Wohnungen baubewilligt worden, gegenüber 5399 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 4273 im 1. Halbjahr 1927. Fertiggestellt wurden im 1. Halbjahr 1929 im Total der 25 Städte 3555 Wohnungen gegenüber 3723 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 3549 im 1. Halbjahr 1927. — Durch die eidgenössischen Fabrikinspektorate sind im 1. Halbjahr 1929 483 Vorlagen über Fabrikbauten (davon 98 Neubauten) begutachtet worden, gegenüber 465 (davon 83 Neubauten) im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Basler Freilagergesellschaft hat sich seit ihrem Bestehen derart entwickelt, daß bereits ein Neubau im Kostenbetrage von rund 400,000 Franken erstellt werden mußte. Um das Fr. 402,000 betragende Genossenschaftskapital zu den investierten Mitteln ins richtige Verhältnis zu setzen, beschloß der Vorstand der Gesellschaft Erhöhung des Kapitals auf dem Wege der Ausgabe neuer Anteilscheine. Voraussichtlich werden sich der Kanton Baselland mit weiteren Fr. 30,000, die Basellandschaftliche Kantonalbank mit dem gleichen Betrag und auch der Kanton Baselstadt mit einer ansehnlichen Summe neu beteiligen. Dazu werden aber noch private Zeichnungen nötig sein. Es soll in nächster Zeit eine Generalversammlung stattfinden zwecks Erhöhung der bisherigen Maximaldividende von 5 auf 6%.